

Nach § 26 Abs. 4 KrO NRW werden Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrecht ein Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Erläuterungen:

Die Flugplatz Eudenbach GmbH hat die Förderung des Flugsports zum Unternehmensgegenstand. Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Flugplatzes (Landeplatz und Segelfluggelände) in Königswinter-Eudenbach.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus acht ordentlichen Mitgliedern und einem außerordentlichen Mitglied. Drei der acht ordentlichen Mitglieder sowie jeweils ein stellvertretendes Mitglied werden vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt und in den Aufsichtsrat entsandt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beginnt mit der Bekanntgabe der Bestellung und endet in jedem Fall mit der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates weiter aus. Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Verwaltung ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Derzeitige Besetzung des Aufsichtsrates:

ordentliches Mitglied

1. Abg. Prof. Dr. Hanns-Severin Haase
2. Abg. Jürgen Kusserow
3. KVD Klaus Karcher

stellvertretendes Mitglied

1. Abg. Bruno Görg
2. Abg. Rainer Novak
3. KVOR Walter Wielpütz

In der Gesellschafterversammlung werden die Gesellschafter durch eine oder mehrere Personen vertreten, deren Bestellung dem Kreistag obliegt. Der Rhein-Sieg-Kreis kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird. Die Bestellung zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung gilt bis auf Widerruf.

Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind zur Zeit:

ordentliches Mitglied

Abg. Sebastian Schuster

Stellvertreter

Abg. Renate Bergholz

Aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist darauf zu achten, dass die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und die Vertretung in der Gesellschafterversammlung personell voneinander getrennt werden.